

GASPOLTSHOFENER



Gemeindenachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltschhofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge 4/2012, Gaspoltschhofen, 21.06.2012
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 Telefon: (07735) 69 54 / Fax: DW 33 / E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at / WEB: www.gaspoltshofen.at

GARAGENNEUBAU FÜR DIE WOHNANLAGE WIESENSTRASSE



Die Gemeinde Gaspoltschhofen plant die Errichtung von PKW-Garagen in der Wiesenstraße.

Nach erfolgter Vergabe und Kalkulation konnten nun niedrigere Tarife festgesetzt werden.

Die monatliche Miete beträgt:
 € 49,00 für eine Garage ohne Strom
 € 55,00 für eine Garage mit Strom
 (zB für elektr. Garagentorantrieb,...)

Die Errichtung der Garagen soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein, sodass diese vor dem Winter bezogen werden können.

Ich/wir melden uns daher verbindlich für dieses Garagenprojekt an und beantrage die Miete für

- Garage(n) ohne Stromanschluss
- Garage(n) mit Stromanschluss

Name und Adresse: _____

Telefon: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Anmeldung bitte bis 10.07.2012 – Abgabe am Gemeindeamt!

AUS DEM GEMEINDEAMT

BEEINTRÄCHTIGUNG DES VERKEHRS DURCH STRASSENVERUNREINIGUNG UND OBERFLÄCHENABFLUSS VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN

Verunreinigung der Straße: § 92 der Straßenverkehrsordnung regelt das Thema Verunreinigung von Straßen. Darin ist festgelegt, dass jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung verboten ist. Haftan an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine Straße zu entfernen.

Oberflächenwasserabfluss von Acker auf Gemeindestraße: Bei starkem Regen wird vermehrt festgestellt, dass Oberflächenwässer insbesondere von Maisfeldern Erdreich auf die Straße spülen und dort den Verkehr gefährden. Dazu wird daran erinnert, dass nach § 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 das Einackern der Straßengräben verboten ist und die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker innerhalb einer Entfernung von 4 Meter vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflegt oder geeegt werden dürfen.

Beseitigung der Verunreinigung: Die Verunreinigung muss vom Verursacher beseitigt werden. Es ist der übliche Zustand der Straße wieder herzustellen, sodass für die Verkehrsteilnehmer wieder ein möglichst gefahrenloses Befahren ermöglicht wird.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung: Der Verursacher haftet einerseits für verursachte Schäden, andererseits muss er aber auch mit einer Verwaltungsstrafe rechnen und die Kosten für die Reinigung tragen.

HEIMATFEST NIEDERWINKLING SONNTAG, 15.07.2012

Die Marktgemeinde organisiert einen Bus für die Fahrt zum Heimatfest der Partnergemeinde Niederwinkling. Die Buskosten übernimmt die Marktgemeinde.

Anmeldung & Information:
bis spätestens 10.07.2012
bei Frau Martina Kaser, 6954-25.

KLIMABÜNDNISTREFFEN



Am 21.05.2012 fand die Klimabündnis-Jahreskonferenz statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen eine Urkunde für die 10-jährige Mitgliedschaft verliehen.

SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderungen.

BERICHTE ZUM THEMA E-GEM GASPOLTSHOFEN

EIN SCHRITT IN DIE UNABHÄNGIGKEIT

Durch die kontinuierliche Umstellung vieler Haushalte auf den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen erhalten wir neben der Energieunabhängigkeit auch eine Verbesserung des Klimaschutzes und eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

Wie aus dem E-GEM Schlussbericht 2011 zu entnehmen ist, beziehen die Verbraucher in Gaspoltshofen bisher ca. 47 % der Gesamtenergie bzw. 76 % der Wärmemenge aus erneuerbaren Quellen. Ein langfristiges Ziel ist es, diesen Anteil (100 % bei Wärmeenergie) wesentlich zu erhöhen.

Die Befragung mittels Fragebogen von März wurde nun ausgewertet und hat ein interessantes Ergebnis gebracht. So haben im vergangenen Jahr über 50 Haushalte in die Gewinnung von erneuerbarer Energie investiert. Darunter befinden sich neben vieler Solar- und PV-Anlagen (rund 185 kWp) auch einige Holzfeuerungsanlagen (ca. 400 kW) für Scheiter, Hackschnitzel und Pellets und eine Erweiterung der Anschlüsse aus das vorhandene Nahwärmenetz (ca. 250 kW). Mit diesen Umstellungsmaßnahmen wird eine Heizölmenge von etwa 85.000 Litern eingespart. Die neu errichteten Solar- und PV-Anlagen erzeugen mehr als 200.000 kW/h an Energie und tragen somit deutlich zur Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie bei, der im Bereich Wärmeerzeugung um 1,5 % auf nun 77,5 % gesteigert werden konnte.

Im Namen der E-GEM Gruppe danke ich allen für die Rückmeldung der Fragebögen und vor allem für die Investitionsbereitschaft in heimische Energieerzeugung. Ich bin überzeugt, neben den oben angeführten Argumenten kann inzwischen auch der wirtschaftliche Faktor nicht mehr übersehen werden.



PHOTOVOLTAIK-TRACKER IN LENGLACH

Im April wurden in Altenhof am Hausruck drei sogenannte „Solar Tracker“ mit je 44 m² Modulfläche und einer Nennleistung von 20 kWp in Betrieb genommen. Bei einer Solarstromanlage wird Sonnenlicht direkt in elektrische Energie umgewandelt und vom Wechselrichter in das öffentliche Netz gespeist.

Die Besonderheit dieser Anlage ist, dass die PV-Module mittels Lichtsensoren immer nach dem Stand der Sonne (wie bei Sonnenblumen) ausgerichtet werden. Dadurch kann einen Mehrertrag von ca. 40% gegenüber fix montierten Anlagen erzielt werden. Bei Wind oder ungenügender Lichtmenge richten sich die Module (wieder durch Sensoren gesteuert) in die waagrechte Position, um Beschädigungen an den Anlagenteilen zu vermeiden. Dabei wird auch Strom produziert, jedoch weniger als in Normalstellung. Diese PV-Anlage liefert ca. 28.000 kWh pro Jahr, es können etwa 8 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Alleine mit dieser Photovoltaikanlage können jährlich ca. 18t CO² eingespart werden.



Alois Humer

Donnerstag, 28.06.2012 – 19:30 Uhr
Klubzimmer Marktgemeindeamt Gaspoltshofen

INFORMATIONSRUNDE GESUNDE GEMEINDE

Regionalbetreuerin Ulrike Salzbacher führt durch den Abend.

Hauptthema ist **die Organisation der Gesundheitsstraße am 24.11.2012 in Gaspoltshofen.**

Alle, die aktiv oder im Hintergrund zum Gelingen der Gesundheitsstraße mitarbeiten wollen, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen (Einzelpersonen, Vereine, Ärzte, Vortragende,...)!

Informationen bei:

Elisabeth Jäger (0676) 67 36 252 oder am Marktgemeindeamt (Frau Voraberger, 69 54-22)

Dienstag, 03.07.2012 – 19:30 Uhr
Kultursaal Marktgemeindeamt (1. Stock)

VORTRAG: LEBENSFEUER



- Finde ich im Schlaf Regeneration und Erholung?
- Bin ich im Gleichgewicht?
- Lodert das Feuer in mir – fühle ich Freude und Lebendigkeit?

ODER

- Schreit es in mir: „Hilfe, warum brenne ich nicht mehr?“
- Habe ich bereits Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen oder Schwindelanfälle?
- Muss ich mich ständig bewegen und Aktivitäten nachlaufen oder mit Aktivitäten zwanghaft meine Zeit ausfüllen?

So schlittern wir in die „Burn-Out-Falle“!

Vortragender: Sportmediziner Dr. Erwin Ploberger
(Initiator der Gesunden Gemeinde Gaspoltshofen im Jahr 1993)

Eintritt: Freiwillige Spenden!

Elisabeth Jäger
Arbeitskreisleitung Gesunde Gemeinde

STELLENANZEIGEN

Pfarrcaritas-Kindergarten Gaspoltshofen
Ab sofort suchen wir mit Beginn **3. September 2012** eine **qualifizierte KindergartenhelferIn im Ausmaß von ca. 25 Wochenstunden**.

Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet.
Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen richten Sie ab sofort an:

Per Email: kindergarten.gaspoltshofen@aon.at

Per Post: Pfarrcaritas-Kindergarten Gaspoltshofen, zH. Petra Grabenberger, Pfarrhofweg 5, 4673 Gaspoltshofen

SOLARIER SUCHT:

Mitarbeiter/in für Produktion!

Standort 4675 Weibern

Dein Ansprechpartner: Reinhard Angerer

Tel: 07235 / 89 7 89 255 oder

reinhard.angerer@solarier.at

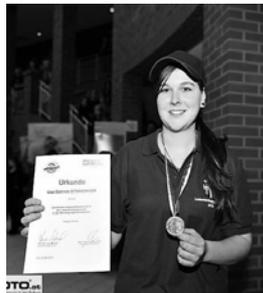
Nähere Informationen unter www.solarier.at

GRATULATIONEN LEHRLINGSWETTBEWERBE

Herzliche Gratulation zum Erfolg beim Lehrlingswettbewerb an:



Julian Oberhumer
GOLD Fleischer



Lisa Stranzinger
SILBER Konditoren



Christoph Rabengruber: 1. Platz im Bereich Metalltechnik-Stahlbautechnik

BRIEFKASTENUMRÜSTUNG ERFORDERLICH

Bis 31. Dezember 2012 tauscht die Österreichische Post AG kostenlos Hausbriefkästen aus, die nicht dem Postmarktgesetz entsprechen.

Nach den Vorgaben des Postmarktgesetzes muss die Österreichische Post AG sämtliche nicht EU-konforme Landabgabekästen und Hausbrieffachanlagen in Gebäuden mit **mehr als vier Abgabestellen die sich in mehr als zwei Geschossen befinden**, bis Jahresende 2012 austauschen.

In einem ersten Schritt müssen nun sämtliche Hausbrieffachanlagen erhoben und dokumentiert werden und in weiterer Folge wird ein Tauschvorschlag für alle betroffenen Adressen erstellt. Um diese Pläne an die jeweiligen Gebäudeadressaten übermitteln zu können, ist eine Zuordnung aller Adressen zu den entsprechenden Gebäudeeigentümern unabdingbar. Zu diesem Zwecke benötigt die Postservicegesellschaft die Anschriften der betroffenen Gebäude (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege)

Wenn vom Gebäudeeigentümer eine andere Lösung als die von der PS Postservicegesellschaft angebotene Standardlösung gewünscht ist, bedarf es einer ausdrücklichen Ablehnung des Tauschangebotes.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Servicehotline der PS Postservicegesellschaft 0800/20 19 18 oder auf der Homepage www.hbfa-tausch.at.

ESSEN AUF RÄDERN

Organisiert vom Seniorenbund.

Kosten: € 5,50 pro Portion

Montag – Freitag: 3 Menüs zur Auswahl

SA-SO-Feiertag: 2 Menüs zur Auswahl

- Lieferung nach Hause erfolgt ehrenamtlich!
- Individuell auswählbar, wie viele Tage der Service in Anspruch genommen wird.

Bei Interesse melden Sie sich bei:

Seiringer Paula, Telefon: (07735) 63 75

Voraberger Josef, Telefon: (07735) 70 81

Marktgemeindeamt, Telefon: (07735) 6954-25

EIGENER REISEPASS FÜR KINDER ERFORDERLICH

Kindermitteintragungen im Reisepass der Eltern sind ab 15. Juni 2012 ungültig

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Bezirkshauptmannschaft und jedem Magistrat beantragt werden. Die Antragstellung ist auch bei einer dazu ermächtigten Gemeinde des Wohnsitzes möglich. Derartige Ermächtigungen gibt es nicht in allen Bundesländern und sind daher im Einzelfall zu erfragen.

Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Die Gültigkeitsstufen von Reisepässen für Kinder bleiben gleich:

Bis zu einem Alter **von zwei Jahren** wird ein Reisepass mit einer **zweijährigen** Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem **zweiten Geburtstag** wird ein Reisepass mit einer **fünfjährigen** Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem **zwölften Geburtstag** wird ein Erwachsenenpass für jeweils **zehn Jahre** ausgestellt. Der Reisepass für Minderjährige ist bis einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstausstellung (ausgenommen Expresszustellungen) **gebührenfrei**, kostet danach **30 Euro** und ab dem zwölften Geburtstag **75,90 Euro**.

Weiterführende Informationen zur Passausstellung:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020000.html>

Weiterführende Informationen zu Reiseinformationen:
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buerger-service/reiseinformation/laenderspezifische-reiseinformationen.html>

TAGESMUTTER IN GASPOLTSHOFEN HAT FREIE PLÄTZE!

Ich heiße Maria Mader, bin seit einem Jahr ausgebildete Tagesmutter und ich wohne mit meinem Mann Richard und meinen 3 Kindern Simon (11 J.), Sophie (5 J.) und Helena in Gaspoltshofen. Auf unserem Bauernhof gibt es viel Platz zum Spielen und Toben und auch Tiere, die gestreichelt und versorgt werden dürfen.

Ich biete auch Betreuung für die Ferien!

Kontakt nehmen Sie bitte entweder zum Verein Tagesmütter Grieskirchen/ Eferding (Tel 07276/3740, E-Mail: office@vtmv-gr-ef.at) oder zu mir auf (Tel: 07735/6917).

Ich freue mich auf euren Anruf.

WOHNPARK GASPOLTSHOFEN



Einen Großteil der Stemm- und Abrissarbeiten für den ersten Bauabschnitt (Ostrakt) haben wir in den ersten 6 Monaten geschafft. Nun sind die Maurer, Elektroinstallateure, Heizungsbau- und Sanitärmonteur voll im Einsatz. Im Außenbereich wird eifrig am Vollwärmeschutz gearbeitet. Ebenso ist die Montage der Außentüren und Fenster natürlich mit Passivhausstand abgeschlossen.

Die Dachdecker arbeiten am neuen Dach. Seit 11. Juni ist die Putzfirma im Haus und verputzt die Wände. Mit 01.09. nimmt die Altenbetreuungsschule den Schulbetrieb auf und bis zu diesem Zeitpunkt haben wir noch einiges zu tun.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit meiner Mitarbeiter und den ausführenden Firmen.

Projektleiter Josef Falkner eh.

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN:

4674 ALTENHOF / HAUSRUCK WALDSTRASSE 1 (neben Spar-Geschäft)

0676 / 66 36 648 Scheibmayr Alois
0699 / 81 10 12 93 Deisenhammer Helga
0650 / 52 53 986 Mayr Angela

- **Einzimmerwohnung im 2. Stock (17 m²)**
Küche (möbliert), Dusche, WC
Miete: € 90,00 (ext. Betriebskosten)
Bezugsfertig per sofort
- **Wohnung im 1. Stock (32 m²)**
Wohnküche teilmöbliert, Vorraum, SZ, Bad, WC, Balkon
Miete: € 185,00 (ext. Betriebskosten)
Bezugsfertig per sofort
- **Wohnung im 1. Stock (35 m²)**
Wohnküche teilmöbliert, SZ, Vorraum, Bad, WC, Balkon, Dachbodenzugang
Miete € 205,00 (ext. Betriebskosten)
Bezugsfertig per 01.06.2012

FPÖ BIERGARTEN ENTFÄLLT

Aufgrund von Terminkollisionen wird der Biergarten der FPÖ **am 13.07.2012 abgesagt!**

BRANDSCHUTZÜBUNG

Das Team der Raiffeisenbank Gaspoltshofen möchte sich bei den Kameraden der örtlichen Feuerwehren für die abgehaltene Brandschutzübung vom 12.05.2012 bedanken. Hierbei wurden die Mitarbeiter und einige sehr interessierte Beobachter von der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren überzeugt.



GRUNDSTÜCKSDATENBANK: INFOBLATT

Nachdem im Mai die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen wurde, müssen alle Grundstückeigentümer, nun sicherstellen, dass dies auch richtig übernommen wurde. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat ein entsprechendes Infoblatt für die Bürger zusammengestellt.

Mit der Grundbuchumstellung gibt es nun auch für die Gemeindebürger einiges zu tun: Mit der Inbetriebnahme am 7. Mai 2012 erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke. Rund eine Million Grundstücke wurden in einer besonderen Form gesichert. Dabei handelt es sich um jene Gründe, deren Grenzen fix vermessen wurden. Diese sind im Grenzkataster einverleibt. Dieser Schritt wird im Grundstückverzeichnis mit "G" gekennzeichnet. Bei Grundstücken ohne "G" gibt es diesen erhöhten Rechtsschutz nicht.

Hier müssen Sie Ihren Bezirk auswählen. Dann öffnet sich ein PDF, in dem Sie Ihre Grundstückszahl finden müssen, um zu kontrollieren, ob es korrekt eingetragen wurde.

Kontrolle der Kennzeichnung wichtig

Grundeigentümer sind nun aufgefordert, nachzukontrollieren, ob ihr Grundstück richtig gekennzeichnet ist, denn nach Ablauf von sechs Monaten nach der Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen (also bis Ende November 2012) können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstücks in den Grenzkataster mehr erhoben werden.

Ein "G" zeigt, ob Ihr Grundstück im Grenzkataster einverleibt ist, oder nicht.

Die Kontrolle Ihres Grundstücks geht relativ einfach über die [Homepage des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen \(BEV\)](#) oder direkt in den Vermessungsämtern des BEV. Online reicht es, das PDF für Ihren Bezirk zu öffnen, nach der richtigen Grundstücksnummer zu suchen und zu kontrollieren, ob Ihr Grundstück richtig gekennzeichnet ist. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Grundstück nicht richtig gekennzeichnet ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Frist von sechs Monaten ab dem 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV-Vermessungsamt.

Details auch auf www.gaspoltshofen.at !

FEUERBRAND



Der Feuerbrand, verursacht vom Bakterium *Erwinia amylovora*, ist eine sehr gefährliche Krankheit des Kernobstes und einiger verwandter Zier- und Wildgehölze. Die Krankheit stammt aus Nordamerika und wurde dort erstmals vor 200 Jahren beobachtet. Wegen der Gefährlichkeit der Krankheit müssen befallene Pflanzen durch Fachleute gerodet und vernichtet werden.

WIE ERKENNE ICH DEN FEUERBRAND?

Gefährdet sind Quitte, Birne, Apfel und einige verwandte Wild- und Ziergehölze aus der Familie der Rosengewächse wie z. B. Weißdorn und großblättrige Cotoneaster. Um einen Feuerbrandbefall rasch zu bemerken, sind gerade deshalb diese Gehölze laufend zu beobachten, wobei die für den Laien auffälligsten Symptome in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli am deutlichsten erkannt werden können.

- ❖ Infizierte Blütenbüschel bleiben nach dem Abblühen samt den vertrockneten Blütenblättern am Baum hängen. Die Unterscheidung von gesunden Blütenbüscheln ist zu dieser Zeit relativ einfach, da nicht infizierte, unbefruchtete Blüten abgefallen sind und bei befruchteten bereits der Fruchtsatz zu erkennen ist.
- ❖ In der Krone treten stellenweise verdorrte Zweige mit anhaftenden, vertrockneten Blättern auf (scheinbar abgebrochener Ast); eine Verkrümmung der Triebspitze ist an jungen oder mastigen Austrieben erkennbar.
- ❖ An infizierten Ästen bleiben die vollständig verbräunten Blätter hängen. Eine Verwechslungsmöglichkeit mit Kalimangel ist möglich, dieser schreitet aber deutlich langsamer voran. Darüber hinaus verbräunen bei Kalimangel die Blätter am Rand, es bleiben aber immer noch grüne Bereiche erkennbar.



Bei **Verdacht auf Feuerbrandbefall besteht sofortige Anzeigepflicht** durch die betroffenen Grundeigentümer!

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Zierpflanzen!

FEUERBRANDBEAUFTRAGTER:

Hubert Neuhofer, Hörbach 36,
4673 Gaspoltshofen, Tel.: (07735) 71 97

Die Farbbilder dazu finden Sie auf unserer Homepage www.gaspoltshofen.at unter *Marktgemeindeamt/Bürgerinformation/Amtstafel/Feuerbrand!*



SELBSTVERTEIDIGUNGSKURSE FÜR FRAUEN

Der Polizeisportverein Wels bietet ab 24.09.2012 wieder Selbstverteidigungskurse für Frauen an. Alle Infos auf der Homepage: www.psv-wels.at/SV-Frauen oder www.gaspoltshofen.at !

KAMERADSCHAFT KENNT KEINE GRENZEN



Die Kameradschaft verpflichtet alle Soldaten, die Würde, die Ehre und die Rechte des Kameraden zu achten und ihm in Not und Gefahr beizustehen. In der Kameradschaft steht der Stärkere dem Schwächeren bei bzw. hilft derjenige, der mehr weiß, demjenigen, der Hilfe benötigt. Falscher Ehrgeiz, Selbstsucht und Unaufrichtigkeit zerstören die Kameradschaft

Der **Österreichische Kameradschaftsbund** (ÖKB) ist ein überparteilicher Verein, der sich dem An- und Gedenken an gefallene und verwundete Soldaten insbesondere des Ersten und Zweiten Weltkriegs widmet. Um dieses Ziel wirkungsvoll zu verfolgen, arbeitet der Kameradschaftsbund mit dem "Schwarzen Kreuz (ÖSK)" auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge zusammen.

"Wir fördern Frieden!"

Was ist der Kameradschaftsbund?

Wir sind eine auf Tradition aufbauende, christliche und tolerante Wertegemeinschaft!

Wofür stehen wir?

Wir verstehen uns als Wegbereiter für Frieden in Freiheit und Sicherheit!

Was machen wir?

Wir gestalten die Entwicklung unserer Gesellschaft aktiv mit!

Wir leben soziales Engagement nach den Grundsätzen unseres Kulturkreises!

Ziele des Vereines (Auszug aus den Statuten)

- (3) Der Österreichische Kameradschaftsbund tritt für die **Erhaltung des Friedens in Recht und Freiheit** und für die Versöhnung und Verständigung der Völker ein.
- (4) Er bezweckt:
 - Die **Pflege der Kameradschaft** unter den Mitgliedern, sowie der österreichischen soldatischen Tradition und des Brauchtums,
 - die **Förderung des österreichischen Vaterlands- und Heimatbewusstseins**,
 - die Unterstützung von Aktivitäten zur **Bewahrung einer gesunden Umwelt**,
 - die **Durchführung von Feiern zum Gedenken** an die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen der Kriege, sowie an die im Einsatz für die Republik Österreich ums Leben gekommenen Staatsbürger und Vereinsmitglieder,
 - die **Mitwirkung an humanitären und karitativen Maßnahmen** und
 - die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dem Österreichischen Kriegsofopferverband, dem Österreichischen Milizverband, der Österreichischen Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft, sowie der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik.

Werde Mitglied beim Kameradschaftsbund!

Als Mitglied unterstützt Du die Ziele des Vereines und stärkst damit die Werte für Heimat, Frieden und soziales Miteinander. **Zivildienstler und Frauen** sind wesentliche Stützen dieser Gesellschaft und sind auch eingeladen, dem Kameradschaftsbund beizutreten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 10,-.

Bewerbungen und Anmeldungen bitte an die Obmänner:

Josef Mair (07735) 61 94 und/oder Peter Pohn (07676) 71 54



Die Hundehaltung ist im OÖ Hundehaltegesetz geregelt. Die gesamte Rechtsvorschrift kann auf www.gaspoltshofen.at heruntergeladen werden.

Aus immer wieder auftauchenden Problemen im Zusammenhang mit der Hundehaltung weisen wir wieder einmal auf einige wichtige Eckpunkte hin:

§ 2

Meldepflicht; Hunderegister

(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin (dem Magistrat) der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden. Die Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin;
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes;
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

(Anm: [LGBl. Nr. 124/2006](#))

(2) Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 4 Abs. 1 oder 2) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 1b besteht.

(Anm: [LGBl. Nr. 124/2006](#))

§ 6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. (Anm: [LGBl. Nr. 124/2006](#))

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(4) Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

1. auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorpfpflicht (Abs. 1) nicht gilt,
2. dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
3. dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets
 - a) an der Leine oder mit Maulkorb oder
 - b) an der Leine oder
 - c) mit Maulkorbgeführt werden müssen. (Anm: [LGBl. Nr. 124/2006](#))

Für allgemeine Fragen zur Hundehaltung wenden Sie sich bitte an Frau Martina Kaser, 6954-25.

VERANSTALTUNGSKALENDER

- JUNI bis SEPTEMBER 2012 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT & INFO
28.06.2012 19:30 Uhr	INFORMATIONSRUNDE GESUNDE GEMEINDE Treffen für alle Interessierten Personen, Vereine,... Organisation der Gesundheitsstraße am 24.11.12 Frau Ulrike Salzbacher (Regionalbetreuerin) führt durch den Abend	Klubzimmer Marktgemeindeamt
03.07.2012 08:00-12:00 Uhr	AMTSTAG DES NOTARIATES 4680 Haag/H. Nächster Termin: 07.08	GH Danzerwirt
03.07.2012 19:30 Uhr	VORTRAG: LEBENSFEUER Vortragender: Dr. Erwin Ploberger Eintritt: Freiwillige Spenden!	Kultursaal Marktgemeindeamt (1. Stock)
10.07.2012 08:00-14:00 Uhr	SPRECHTAG PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Lichtbildausweis mitbringen! Tel. Terminvoranmeldung: 05 7807-18 39 00 Nächste Termine: 17.07. / 24.07. / 14.08.	PV – Grieskirchen Gebietskrankenkasse Lobmeyrstraße 1 4710 Grieskirchen
11.07.2012 20:00 Uhr	GESPRÄCHSRUNDE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE Alle am Thema Interessierten sind herzlich Willkommen! Nächster Termin im Herbst: 12.09.2012	Neues Bezirksalten- und Pflegeheim
13.07.2012 15:00 Uhr	NATUR ERLEBNIS GARTEN Ein HERZLICHER DANK AN ALLE SPONSOREN! In den letzten Monaten wurden wir von Betrieben, Vereinen und Privatpersonen aus Gaspoltshofen und Altenhof finanziell unterstützt, damit unser Garten zu einem NaturErlebnisGarten für die Kindergartenkinder wird! Als Dank gibt es ein Gartenfest mit Jahresabschlussmesse, Kaffee und Kuchen, Grillerei, Spielestationen usw.!	Pfarrcaritas- Kindergarten Gaspoltshofen
20.07.2012 08:00-09:00 Uhr	KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG Kanzlei Dr. Maria Weidlinger <i>Jeden 3. Freitag im Monat – Nächster Termin: 17.08.</i>	Klubzimmer des Marktgemeindeamtes (1. Stock)!
23.07.2012 08:00-12:00 Uhr	SPRECHTAG SVB (Sozialversicherungsanstalt Bauern) Aktuelle Information unter www.svb.at Nächster Termin: 27.08.2012	Bezirksbauernkammer Grieskirchen
30.08.2012 19:00 Uhr	KURS FÜR DEN ALLG. SACHKUNDENACHWEIS NACH DEM HUNDEHALTEGESETZ Tel. Voranmeldung (0664) 96 71 895	Vereinsheim Ried - Hohenzell
07.09.2012 18:00 Uhr	KURS FÜR DEN ALLG. SACHKUNDENACHWEIS NACH DEM HUNDEHALTEGESETZ Gabriele Strobach, Tel.: (0699) 104 82 990 oder Dieter Strobach, Tel.: (07248) 682 24	Vereinshaus am Alten Kaisersteig, nächst der Sportplatzanlage des SV Pöttinger Grieskirchen
Ferien: Genauer Termin folgt	<u>VORANKÜNDIGUNGEN:</u> Backkurs: Brot und Kleingebäck Auskunft bei Helga Heftberger	Küche Marktgemeindeamt
19.-21.09.2012	Messe integra Eine Initiative von assista Das Dorf Altenhof Nähere Infos auf www.assista.org	Messegelände Wels
24.11.2012	Gesundheitsstraße Gaspoltshofen Organisiert von der Gesunden Gemeinde	Informationen folgen!

Möchten auch Sie einen Termin verlaublichen, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2012 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22)

